

**Satzung
zur Änderung der Studienordnung
für das Teilfach Kunstgeschichte/Musikwissenschaft
im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften**

Vom 1. April 2017

Aufgrund von § 36 Absatz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

**Artikel 1
Änderung der Studienordnung**

Die Studienordnung für das Teilfach Kunstgeschichte/Musikwissenschaft im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 22. März 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden Nr. 08/2015 vom 17. April 2015, Seite 47 bis 71), die durch Satzung zur Änderung der Studienordnung für das Teilfach Kunstgeschichte/Musikwissenschaft im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 20. August 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden Nr. 13/2016 vom 16. September 2016, Seite 131 bis 148) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
In § 3 Satz 2 wird das Wort „drei“ durch das Wort „zwei“ ersetzt und werden die Wörter „und Latein“ gestrichen.

**Artikel 2
Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**

1. Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.
2. Sie gilt für alle ab Wintersemester 2017/2018 im Teilfach Kunstgeschichte/Musikwissenschaft des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften immatrikulierten Studierenden.
3. Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten dieser Änderungssatzung aufgenommen haben, können ihr Studium nach der mit dieser Satzung geänderten Fassung der Studienordnung fortsetzen, wenn sie dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.

4. Diese Änderungssatzung gilt ab Wintersemester 2019/2020 für alle im Teilfach Kunstgeschichte/Musikwissenschaft des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 15. Februar 2017 und der Genehmigung des Rektorates vom 22. März 2017.

Dresden, den 1. April 2017

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen